



NACHTLÄSSIG

Die Ereignisse der abendlichen Heimkehr (für den Rest des Weges habe ich mein Rad lieber geschoben) machen mich neugierig. Doch die Welt von Lux, Watt und Vakuumbirnen ist für mich ungefähr so leicht verständlich wie ein Kreuzwortsrätsel. Gesucht: Ein Radler-Service mit vier Buchstaben.

ADFC: Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club vereint 115.000 Mitglieder, betreibt Info-Läden überall in Deutschland. Der Verband, so erfahre ich, bietet nun also „Beleuchtungschecks“ an, kostenlose Lichtkontrolle mit Technik-Tipps vor Ort – ein Programm, das auch die Bundesregierung fördert.

Aufklärung – und praktische Hilfestellung – sind unerlässlich. Denn die Unfallstatistik schlägt im Schul- und Berufsverkehr vor allem in dunklen Wintermonaten regelmäßig nach oben aus. Die ADFC-Experten wissen, dass bei fast jedem zweiten Schülerfahrrad die Beleuchtung defekt ist. Bei den vermeintlich vernünftigeren Erwachsenen dürfte das nicht viel anders sein. Jeden Abend sieht man Dutzende Menschen ohne Licht oder mit flackernden Funzeln durch die Dunkelheit sausen – oder, man sieht sie eben nicht.

Ich ertappe mich dann selbst bei dem Gedanken: Als Autofahrer würdest Du doch auch nie ohne Licht fahren – aber Dich über radelnde „Schwarzfahrer“ ziemlich ärgern.

Mehr zu Aktivitäten der Bundesregierung im Fahrradportal www.nationaler-radverkehrsplan.de



WIR SEHEN UNS...

...mit funktionierender Fahrradbeleuchtung auch bei Dämmerung und Dunkelheit, ob im Tunnel oder Nebel.

...oder vorher, beim ADFC Beleuchtungscheck. Das ist viel mehr als eine technische Überprüfung mit anschließender Plakettenvergabe. Denn die ehrenamtlichen Experten des ADFC geben, oft in Zusammenarbeit mit Polizei oder örtlichen Fachbetrieben, vor allem praktische Tipps zur individuellen Selbsthilfe oder präsentieren kleine Vorführungen zum Stand der Technik – und das alles kostenlos!

Alle Check-Termine und Orte – bestimmt auch in Ihrer Nähe – sowie weitere Infos zum Thema finden Sie unter www.adfc.de/beleuchtung. Oder schicken Sie eine e-mail an: beleuchtung@adfc.de

Die ADFC Beleuchtungskampagne wird gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



Herausgeber Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V., Bundesverband, Grünenstraße 120, 28199 Bremen, www.adfc.de
Redaktion & Texte Wilhelm Hörmann, Christoph Rasch
Fotos Oliver Tjaden
Gestaltung www.idc-bremen.de
Druck Gohl Druck GmbH, Stuhr
Auflage 1. Auflage 2007, 300.000 Exemplare



unterstützt von:



NACHTFRAGEN

Muss es denn schon so früh dämmern? Also doch im Dunkeln nach Hause! Der Scheinwerfer streikt mal wieder, keine Ahnung warum. Unter lautem Surren quält sich mein alter Dynamo; das ohnehin schwache Rücklicht flackert. Na ja, wird schon gut gehen. Andere haben überhaupt kein Licht dran.
„Da zeige ich doch wenigstens guten Willen, oder?“

Ein Radfahrer kommt mir entgegen. Als er mich in der Finsternis endlich sieht, muss er scharf abbremsen:
„Schon mal darüber nachgedacht, dass Sie im Dunkeln auch andere gefährden?“

Er fährt weiter, ich stoppe – und werfe seinem Rad einen Blick hinterher. Noch in zehn Metern Entfernung ist er gut zu erkennen: Helle Jacke, reflektierende Räder, superhelles LED-Rücklicht. Leuchtend, aber fast lautlos – dank Nabendynamo.
„Ist so eine Ausrüstung nicht wahnsinnig teuer?“

Ein anderer Radler reißt mich aus meinen Gedanken:
„Kein Standlicht, da sollte man nicht auf dem Radweg herumstehen“, ruft er. Ich merke langsam, dass mir etwas fehlt – aber:
„Wie soll ich denn auch ohne Know-How meine Beleuchtung reparieren – oder gar auf den neuesten Stand bringen?“

Der Radler schaut verständnisvoll – und drückt mir etwas in die Hand: Dieses kleine „Check-Heft“.

Mehr Fragen – und viele mögliche Antworten – rund ums Fahrradlicht finden Sie auf den Seiten des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs im Internet unter www.adfc.de.



Check-Heft Fahrradbeleuchtung





NACHTSPIEL

Es ist kein schlechtes Gewissen, das mich in der Dunkelheit begleitet. Eher so ein unbestimmter Respekt vor dem Risiko. Und das leichte Herzklopfen bei jedem Passieren einer nächtlichen Polizeistreife. Zu verschmerzen wäre ein Bußgeld (siehe unten) ja schon. Aber was passiert bei einem Unfall? Dann wäre eine Geldstrafe laut Straßenverkehrsordnung wohl mein geringstes Problem!

Meistens passiert ja nichts, beruhige ich mich. Aber das Blättern in Gerichtsurteilen gibt mir zu denken: Gerade ein paar hundert Euro Schmerzensgeld bekommt da ein Radfahrer zugesprochen, nachdem er – vorfahrtsberechtigt, aber ohne Licht – von einem Auto gerammt und verletzt wurde. „Grobes Alleinverschulden“ attestieren die Richter gar einem Radler, der unbeleuchtet auf dem Gehweg mit einem Auto in der Einfahrt zusammenstieß.

Was kostet doch gleich eine komplette, vernünftige Lichtanlage? 50, 60 oder 70 Euro? Ich schaue mir mein Fahrrad mal ein bisschen genauer an...

NACHTSICHT

Wann aber ist eine Lichtanlage denn nun eigentlich komplett, und an welchen Stellen muss mein Velo – ob von selbst oder „passiv“ – strahlen?

Ich zähle all die Lampen und Reflektoren: Zwei vorne, zwei hinten, zwei an beiden Rädern und an beiden Pedalen: Acht Lichtflächen sind es also, die mein Rad im Dunkeln leuchten lassen.

Acht, das lässt sich merken: „Achtung, Acht geben“ – auf mich, auf andere und auf mein Rad.



NACHTWÄCHTER

- 1 Frontscheinwerfer (Halogen-/ LED-Leuchten)
- 2 Weißer Frontreflektor (auch in Scheinwerfer integrierbar)
- 3 Reflexstreifen am Reifen (Reflektoren in den Speichen des Rades sind zulässig)
- 4 Zwei gelbe Reflektoren an der linken Pedale
- 5 Zwei gelbe Reflektoren an der rechten Pedale
- 6 Reflexstreifen am Reifen (Reflektoren in den Speichen des Rades sind zulässig)
- 7 Rücklicht (z.B. LED, am besten mit Standlichtautomatik), darin integrierter großflächiger Reflektor. Montagehöhe: Mindestens 25 Zentimeter über dem Boden, idealerweise am Gepäckträger angebracht.
- 8 Roter Rückstrahler



NACHTDIENST

„Das leuchtet ein“, denke ich – und fahre zum **ADFC-Beleuchtungsscheck** in meiner Stadt.

Die Ursache für die ständigen Wackelkontakte, erklärt mir der Fachmann vom Fahrrad-Club gleich, war eine **verrostete Steckverbindung**. Die kriegt man mit einer Nagelfeile oder feinem Schmirgelpapier schnell wieder sauber. Und damit sie nicht gleich wieder korrodiert: Einfach ein bisschen Fett auftragen.

Ich schaue dem Experten ein bisschen über die Schulter: Brennt die Lampe nicht, ist meistens ein **kaputtes Kabel** schuld. Noch so ein typischer Defekt: Hat das Kabel nur eine „Ader“ für den Energiefluss, müssen Rahmen oder Schutzbleche den Stromkreis schließen. Rost oder Lack verhindern dies oft. Deshalb am besten ein **zweiadriges Kabel** kaufen, rät der Experte – und gibt mir für den Rückweg noch einen Tipp:

Mein **Rücklicht** lebt länger, wenn ich es **nicht am Schutzblech**, sondern am Gepäckträger montiere. Klar, denn dort wird es nicht so heftig durchgeschüttelt oder gar angerempelt.

Ich radle nach Hause. Hell erleuchtet, ein gutes Gefühl.

Komisch, eigentlich, dass ich erst jetzt darauf komme. Selbst, wenn man sich kein hochwertiges High-Tech-Licht kaufen will: Eine funktionierende Fahrradbeleuchtung kostet doch oft nur ein paar Handgriffe – oder braucht lediglich einen guten Rat...

Ich hab's gecheckt!

Bußgelder laut Tatbestandskatalog des Kraftfahrtbundesamtes:

Beleuchtungseinrichtung am Fahrrad fehlt oder ist nicht betriebsbereit	10 Euro
...mit Gefährdung anderer	20 Euro
...es kam zu einem Unfall	25 Euro



Übrigens: Ein zusätzliches Batterierücklicht ist am Rad zulässig, wenn es den üblichen Prüfkriterien entspricht. Auch Reflexbänder an Hosen oder am Helm sind sinnvoll. **Und:** Rennräder unter 11 kg Gewicht können alternativ mit batteriebetriebenen Stecklichtern ausgestattet sein.

Zulassung: Leuchten und Reflektoren müssen mit einem speziellen offiziellen Prüfzeichen ähnlich wie hier gekennzeichnet sein:



Mehr Tipps sowie **Testberichte von aktuellen Fahrrad-Scheinwerfern** gibt es bei den Experten vom ADFC-Fachausschuss Technik unter www.fa-technik.adfc.de.